

**11. Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung**

**047/2022**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

---

Herr Bierbaum erläutert kurz die Gründe für die Planaufstellung, die als aktive Wirtschaftsförderung anzusehen ist.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf. Die Stellvertretende Ausschussvorsitzender Frau Türkis lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplans Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

